



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/600/2020

Tagesordnungspunkt		
Nutzungsänderung von Hotel-Gastraum zu Imbiss-Verkaufsraum		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 25.06.2020
Bearbeiter:	Muhl	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	07.07.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und die damit verbundene Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 BauGB wird versagt
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Ein Beschluss kann erst mit vollständig vorgelegten Unterlagen erfolgen.

Sachverhalt:

Die Antragssteller beantragen die Umnutzung des Hotel-Gastraums zu einem Imbiss-Verkaufsraum. Aus den eingereichten Unterlagen ist leider nicht zu erkennen, um welche Art von Imbiss es sich hier handelt und wie viele Stellplätze nachgewiesen werden müssen

Das Grundstück befindet sich an der Karlsruher Straße, es liegt kein Bebauungsplan vor, allerdings liegt das Grundstück im Bereich der Veränderungssperre für das Plangebiet „östliche Karlsruher Straße“.

Ein gesonderter Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre mit Begründung wurde, auch nach mehrmaliger Erinnerung, von den Antragsstellern nicht nachgereicht. Das Landratsamt Karlsruhe, Baurechtsbehörde, hatte bereits am 28.05.2020 sämtliche Unterlagen vom Antragssteller nachgefordert, aber bisher ist nichts eingegangen. Im gleichen Zuge hatte die Baurechtsbehörde von der Gemeinde eine Stellungnahme zum Vorhaben angefordert, mit Fristsetzung innerhalb eines Monats.

Aus diesem Grunde muss das Vorhaben zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen vorsorglich zu versagen, da noch nicht alle Unterlagen zur Entscheidungsfindung vorliegen.

Sobald die Unterlagen vollständig sind, kann ein weiteres Mal über den Antrag entschieden werden.

Das Sachgebiet Bauordnung hatte bereits ein Gespräch mit der Baurechtsbehörde bezüglich der Fristsetzungen. In Zukunft wird die Vorgehensweise in der Baurechtsbehörde berücksichtigt werden.

Anlagen: Antrag, Lageplan, Planunterlagen



PFINZTAL
natürlich – liebenswert - modern

